Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2146(DEC)

16.12.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan I – Europäisches Parlament
(2025/2146(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Gerben-Jan Gerbrandy

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan I – Europäisches Parlament (2025/2146(DEC))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024[1],

– unter Hinweis auf die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 (COM(2025)0359 – C10-0146/2025)[2],

– unter Hinweis auf den Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan I – Europäisches Parlament[3],

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Internen Prüfers für das Haushaltsjahr 2024,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 zusammen mit den Antworten der Organe[4],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[5],

– gestützt auf Artikel 314 Absatz 10 und Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[6], insbesondere auf die Artikel 260, 261 und 262,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[7], insbesondere auf die Artikel 266, 267 und 268,

[1] ABl. L 207 vom 22.2.2024, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/budget/2024/207/oj.
[2] ABl. C, C/2025/4944, 13.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4944/oj.
[3] ABl. C, C/2025/2817, 6.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2817/oj.
[4] ABl. C, C/2025/5409, 8.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5409/oj.
[5] ABl. C, C/2025/5407, 13.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5407/oj.
[6] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj.
[7] ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

– gestützt auf den Beschluss des Präsidiums vom 10. Dezember 2018 mit den Internen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments, insbesondere auf Artikel 34,

– gestützt auf Artikel 102, Artikel 106 Absatz 3 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2026),

1. erteilt seiner Präsidentin Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2024 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung seiner Präsidentin für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2024 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan I – Europäisches Parlament, sind (2025/2146(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan I – Europäisches Parlament,

– gestützt auf Artikel 102, Artikel 106 Absatz 3 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass der Rechnungsführer des Europäischen Parlaments (im Folgenden „Parlament“) in seiner Bescheinigung des Rechnungsabschlusses bestätigt hat, dass der Abschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse der Vorgänge und des Cashflows des Parlaments vermittelt;

B. in der Erwägung, dass der Verwaltung des Parlaments entsprechend dem üblichen Verfahren 55 Fragen übersandt wurden, auf die schriftliche Antworten eingingen, die vom Haushaltskontrollausschuss des Parlaments am 8. Dezember 2025 in Anwesenheit des Generalsekretärs, der für den Haushalt zuständigen Vizepräsidenten des Parlaments, des Internen Prüfers und des Direktors der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen in öffentlicher Sitzung erörtert wurden;

C. in der Erwägung, dass es immer Raum für Verbesserungen gibt und dass Kontrollen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die politische Führung und die Verwaltung des Parlaments gegenüber den Unionsbürgern rechenschaftspflichtig sind, und zu einer höheren Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung der öffentlichen Finanzen beitragen;

D. in der Erwägung, dass Rechtssicherheit das Leitprinzip für die Umsetzung von Verwaltungsentscheidungen ist; in der Erwägung, dass eine Zunahme der Vorschriften und Verpflichtungen zu Verwirrung und Unklarheit führt, während die Mitglieder und ihre Büros Rechtssicherheit brauchen, sodass die Verwaltung auf eine klare, umfassende und rechtlich fundierte Kommunikation achten muss;

E. in der Erwägung, dass die Mitglieder finanzielle und logistische Unterstützung von der Verwaltung erhalten müssen, um ihr Mandat in vollem Umfang ausüben zu können; in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen den Mitgliedern, ihren Büros und der Verwaltung auf gegenseitigem Vertrauen beruhen, das ein Leitprinzip bei der

finanziellen Unterstützung der Mitglieder sein sollte; in der Erwägung, dass der Umfang der von der Verwaltung durchgeführten Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen und -Überprüfungen diesem Umstand Rechnung tragen sollte; in der Erwägung, dass klare, verhältnismäßige, gezielte, standardisierte und vereinfachte Verfahren offensichtlich der beste und wirksamste Weg zur Durchführung von Überprüfungen und Kontrollen der finanziellen Ansprüche sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement des Parlaments

1. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel des Parlaments für 2024 auf insgesamt 2 383 Mio. EUR beliefen, was 20,2 % der Mittel von Rubrik 7 des mehrjährigen Finanzrahmens[1] entspricht, die für die Verwaltungsausgaben aller Unionsorgane für 2024 veranschlagt wurden, und eine Zunahme um 6,05 % gegenüber dem Haushaltsplan 2023 (2 247 Mio. EUR) darstellt;

2. stellt fest, dass sich die im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamteinnahmen zum 31. Dezember 2024 auf 281 517 001 EUR beliefen (2023: 255 205 473 EUR); stellt fest, dass sich die im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Einnahmen auf 40 277 555 EUR beliefen (2023: 50 186 995 EUR);

3. stellt fest, dass 85,7 % der Gesamtmittel für Verpflichtungen auf die folgenden sechs Kapitel entfielen: Kapitel 1 0 „Mitglieder des Organs“, Kapitel 1 2 „Beamte und Bedienstete auf Zeit“, Kapitel 1 4 „Sonstige Bedienstete und externes Personal“, Kapitel 2 0 „Gebäude und Nebenkosten“, Kapitel 2 1 „Informatik, Ausrüstung und Mobiliar“ und Kapitel 4 2 „Ausgaben für parlamentarische Assistenz“;

4. nimmt die Zahlen zur Kenntnis, auf deren Grundlage die Jahresrechnung des Parlaments für das Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen wurde und die in der Jahresrechnung des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2024 ausgewiesen sind, nämlich im Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für Einzelplan I: Europäisches Parlament und im Bericht über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge und Konzessionen;

5. stellt fest, dass vom Haushaltsausschuss des Parlaments für das Haushaltsjahr 2024 gemäß den Artikeln 31 und 49 der Haushaltsordnung zwölf Mittelübertragungen („C-Mittelübertragungen“) im Umfang von 82 768 000 EUR genehmigt wurden, was 3,47 % der endgültigen Mittel entspricht; stellt fest, dass die Präsidentin gemäß Artikel 29 der Haushaltsordnung neun Mittelübertragungen („P-Mittelübertragungen“) in Höhe von 11 479 000 EUR bzw. 0,4 % des Haushaltsplans 2024 genehmigt hat;

6. begrüßt das Engagement des Generalsekretärs für Vereinfachung, gute Verwaltung und die Stärkung der Kontrollfunktion des Parlaments; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Vereinfachung nicht nur als ein zu erreichendes Ziel, sondern auch als Leitprinzip verstanden wird, das systematisch in allen Bereichen der parlamentarischen Arbeit Anwendung finden soll, damit (administrative) Verfahren sicherer und zugänglicher werden; begrüßt, dass der Schwerpunkt weiterhin auf den Kerntätigkeiten des Parlaments, seinen Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrolltätigkeiten und

[1] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj).

insbesondere auf der Einrichtung von vier thematischen Generaldirektionen, einschließlich der Generaldirektion Haushaltsangelegenheiten, liegt;

Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung 2024 und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

7. weist erneut darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof (im Folgenden „Rechnungshof“) eine einzige spezifische Bewertung der Verwaltungsausgaben und sonstigen Ausgaben für alle Unionsorgane durchführt; betont, dass die Verwaltungsausgaben Ausgaben für Personal, einschließlich Versorgungsbezüge, die im Jahr 2024 rund 69 % der gesamten Verwaltungsausgaben ausmachten, sowie für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie umfassen; hebt hervor, dass die langjährige Arbeit des Rechnungshofs zeigt, dass diese Ausgaben insgesamt risikoarm sind;

8. stellt fest, dass sich die Rubrik 7 des mehrjährigen Finanzrahmens „Europäische öffentliche Verwaltung“ im Jahr 2024 auf 13,3 Mrd. EUR oder 6,9 % des Haushalts der Union belief, wovon 2,4 Mrd. EUR oder 18,1 % auf das Parlament entfielen; betont, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Fehlerquote bei den Ausgaben unter „Europäische öffentliche Verwaltung“ nicht wesentlich war;

9. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 insbesondere die Überwachungs- und Kontrollsysteme des Parlaments untersucht wurden, vor allem die Umsetzung der Normen der internen Kontrolle, das Risikomanagement und das Funktionieren der in der Haushaltsordnung festgelegten Schlüsselkontrollen, einschließlich der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen von Zahlungen, sowie eine statistisch repräsentative Stichprobe von 70 Vorgängen, die das gesamte Spektrum der Ausgaben innerhalb dieser Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens abdeckt, und die in den jährlichen Tätigkeitsberichten aller Organe und Einrichtungen der Union enthaltenen Angaben zur Einhaltung geltender Vorschriften;

10. nimmt die Beobachtungen des Rechnungshofs im Hinblick auf die internen Vorschriften des Parlaments zur Kenntnis; stellt fest, dass die Verwaltung des Parlaments der Haushaltsordnung und deren Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt; stellt jedoch fest, dass das Präsidium für die Fraktionen die Regelung für die Verwendung der Mittel von Haushaltsartikel 400 angenommen hat, die eine Reihe spezifischer Bestimmungen für bestimmte Vergabeverfahren enthält; weist erneut darauf hin, dass die Fraktionen die ihnen zugewiesenen Mittel nach den Grundsätzen der indirekten Mittelverwaltung verwalten, wobei Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung sinngemäß Anwendung findet; ist der Ansicht, dass diese Vorschriften selbst die „Beitragsvereinbarungen“ gemäß Artikel 158 Absatz 7 der Haushaltsordnung ersetzen; betont, dass für jede Fraktion ein externer Prüfer, der aus einer von der Verwaltung des Parlaments erstellten Liste von Prüfungsgesellschaften ausgewählt wird, deren jeweilige Jahresrechnungen bescheinigt, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen, wodurch ein neutrales Kontrollniveau gewährleistet wird; hebt hervor, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht auch die Tätigkeiten der Fraktionen prüft;

11. stellt fest, dass nur drei Prüfer in die Liste der Prüfungsgesellschaften aufgenommen wurden, die für die Prüfung der Jahresrechnungen der Fraktionen ausgewählt wurden, und bedauert dass nur eine begrenzte Auswahl zur Verfügung steht; fordert die Generaldirektion Finanzen (GD FINS) auf, künftige Auswahlverfahren für alle qualifizierten europäischen Prüfer zu öffnen, einschließlich solcher, die ihren Sitz außerhalb Belgiens haben; stellt ferner fest, dass die den Fraktionen für die Prüfungen zugewiesenen Haushaltsmittel erhöht werden sollten, um eine gründlichere Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicherzustellen und den Zugriff auf Fachkompetenzen im Bereich der Rechnungsprüfung zu erweitern;

12. stellt fest, dass die Fraktionen gemäß Artikel 1.4 der Regelung für die Verwendung der Mittel von Haushaltsartikel 400 innerhalb der ihnen vom Präsidium übertragenen Befugnisse dem Organ gegenüber für die Verwendung der Mittel verantwortlich sind; weist darauf hin, dass sie sicherstellen müssen, dass die Mittel im Einklang mit dieser Regelung verwendet werden; begrüßt die Bemühungen der Verwaltung des Parlaments, die Fraktionen zu unterstützen, um ihre Kenntnisse und Kapazitäten im Bereich des Finanzmanagements anzuleiten;

13. weist erneut darauf hin, dass europäischen politischen Parteien angesichts des Beitrags, den sie zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürger der Union leisten, Mittel aus dem Unionshaushalt gewährt werden können; stellt fest, dass der Rechnungshof einen Vorgang geprüft hat, bei dem er die Aufwendungen als nicht abzugsfähig eingestuft und festgestellt hat, dass die Verwaltung des Parlaments dieselbe Auffassung vertrat und Schritte unternommen hatte, um die entsprechenden Ausgaben wiedereinzuziehen; begrüßt das diesbezügliche Verhalten der Verwaltung des Parlaments und insbesondere ihre Selbstverpflichtung zur Anwendung eines horizontalen Ansatzes, mit dem die Gleichbehandlung aller politischen Parteien sichergestellt wird;

Jahresbericht des Internen Prüfers

14. stellt fest, dass der Interne Prüfer in der am 8. Dezember 2025 abgehaltenen Sitzung mit dem zuständigen Ausschuss seinen Jahresbericht vorgestellt hat;

15. begrüßt und unterstützt die Maßnahmen, die der Interne Prüfer infolge der Zuverlässigkeitsprüfungen des Referats Interne Prüfung mit den zuständigen Generaldirektionen vereinbart hat; stellt fest, dass die Maßnahmen, die im Anschluss an diese Empfehlungen ergriffen werden, systematisch geprüft werden;

16. stellt fest, dass die Weiterbehandlung 2024 ergeben hat, dass 24 der 57 Maßnahmen als wirksam umgesetzt gelten und daher vom Referat Interne Prüfung validiert wurden; stellt fest, dass das Restrisikoprofil von 33 überfälligen Maßnahmen 24 Maßnahmen mit einem erheblichen Risiko betraf, hauptsächlich im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Identitäts- und Zugangsmanagement; nimmt die verstärkte Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Informationstechnologien und Cybersicherheit (GD ITEC) zur Überwachung der Umsetzung und des Restrisikos zur Kenntnis;

17. stellt fest, dass im Einklang mit Artikel 118 Absatz 9 der Haushaltsordnung die Berichte und Feststellungen des Internen Prüfers sowie der Bericht des betreffenden Unionsorgans unter Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Vertraulichkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen, sobald der Interne Prüfer die

Maßnahmen validiert hat; stellt fest, dass die Berichte in der Praxis veröffentlicht werden, sobald alle Empfehlungen umgesetzt wurden; begrüßt, dass der Interne Prüfer dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments über die durchgeführten jährlichen Prüfungstätigkeiten Bericht erstattet;

18. begrüßt das Programm des Referats Interne Prüfung zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung, das in erster Linie zur Vorbereitung der Einführung der neuen globalen Standards für die interne Prüfung diente, die im Januar 2025 in Kraft treten sollten; begrüßt insbesondere die Annahme der aktualisierten Prüfungscharta durch das Präsidium und die Ausarbeitung einer Strategie 2025-2029 für das Referat Interne Prüfung, die dem Bedarf nach einem positiven Wandel und einem ethisch orientierten Ansatz in hohem Maße gerecht wird; nimmt zur Kenntnis, dass 70 % der Mitarbeiter des Referats Interne Prüfung die Zertifizierungsprüfung zum internen Prüfer bestanden haben, was ein weiterer Indikator für die Qualitätsverbesserung ist;

Politische Prioritäten

19. weist darauf hin, dass die ehemalige Fraktion Identität und Demokratie (ID-Fraktion) am 8. Oktober 2024 gemäß Artikel 1.3.2, 2.7.1 und 2.7.2 der Regelung für die Verwendung der Mittel von Haushaltsartikel 400 ihren endgültigen Finanzbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Juli 2024 vorgelegt hat; weist darauf hin, dass die Verwaltung des Parlaments das vollständige Finanzarchiv der ID-Fraktion sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform erhalten und eine risikobasierte Ex-post-Überprüfung der Jahresrechnung 2024 durchgeführt hat, wobei der Schwerpunkt auf Kohärenzprüfungen und Stichprobenprüfungen von risikoreichen Verträgen und Spenden lag; weist auf die Feststellungen der Verwaltung des Parlaments hin, wonach mindestens 4 333 635,78 EUR der Mittel von Haushaltsartikel 400 von der Fraktion in der Wahlperiode 2019–2024 unrechtmäßig ausgegeben wurden, wodurch das Parlament einem erheblichen finanziellen Risiko ausgesetzt wurde; weist darauf hin, dass Mängel bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge festgestellt wurden, die ein erhebliches Reputationsrisiko für das Parlament und für alle Fraktionen und Mitglieder darstellen;

20. stellt fest, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) angekündigt hat, dass sie eine Untersuchung des mutmaßlichen Missbrauchs von Unionsmitteln durch die ID-Fraktion zwischen 2019 und 2024 eingeleitet hat;

21. betont, dass die Verwaltung des Parlaments die Verfahrensakte übermittelt hat und bei den Ermittlungen der EUStA uneingeschränkt mitarbeitet; stellt fest, dass das Präsidium das Ergebnis der Ermittlungen der EUStA erfahren möchte, bevor es Einziehungsmaßnahmen ergreift; ist der Ansicht, dass die Verwaltung des Parlaments parallel zu den strafrechtlichen Ermittlungen der EUStA Verwaltungsmaßnahmen ergreifen kann, um die finanziellen Interessen der Union und den Ruf des Parlaments zu schützen; hält es für äußerst wichtig, dass Einziehungsmaßnahmen so bald wie möglich und in voller Übereinstimmung mit Artikel 3 Absatz 3 der Arbeitsvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Staatsanwaltschaft eingeleitet werden;

22. fordert das Präsidium auf, die Aufsicht der Fraktionen durch externe Prüfer zu

verstärken, indem es externen Prüfern mehr Stunden für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion zur Verfügung stellt, und klarere Leitlinien der GD FINS für die korrekte Auslegung der Regelung für Haushaltsartikel 400 bereitstellt, um Diskrepanzen zwischen den Erwägungen der externen Prüfer und der GD FINS, insbesondere in Bezug auf die Auftragsvergabe, zu verhindern; fordert ferner die GD FINS auf, den Fraktionen mehr Schulungen und Unterstützung im Bereich der Auftragsvergabe anzubieten;

23. stellt fest, dass die Fraktionen über eine erhebliche Autonomie in Bezug auf ihre IT-Dienste verfügen, die zur Speicherung politisch sensibler Informationen genutzt werden; stellt fest, dass der Kontext einer geopolitisch turbulenten Welt es erfordert, dass diese Daten von europäischen Anbietern auf europäischen Servern gespeichert werden, um externen Abhängigkeiten und Risiken vorzubeugen; begrüßt daher die jüngste Ankündigung, eine sichere, souveräne Cloud-Infrastruktur bereitzustellen, um eine solche Abhängigkeit zu beseitigen;

24. betont, dass es wichtig ist, die institutionelle Integrität zu wahren und eine unzulässige Einflussnahme zu verhindern; verurteilt jedweden unrechtmäßigen Versuch, Einfluss auf die Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments zu nehmen;

25. weist darauf hin, dass die mutmaßliche Einflussnahme Russlands auf das Parlament ein ernsthaftes Risiko für die demokratische Integrität darstellte, und stellt fest, dass einige Mitglieder Russland offen unterstützten und gleichzeitig potenziell damit verbundenen Nebentätigkeiten nachgingen, was die Notwendigkeit strengerer Schutzmaßnahmen unterstreicht;

26. weist darauf hin, dass gemäß Artikel 4 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments in Bezug auf Integrität und Transparenz vorgesehen ist, dass Mitglieder genaue Erklärungen über ihre finanziellen Interessen abgeben; bedauert Fälle, in denen die Erklärungen über bezahlte oder unbezahlte Nebentätigkeiten nicht detailliert genug sind, was Bedenken hinsichtlich der Qualität der Kontrollen von Interessenkonflikten aufwirft;

27. ist zutiefst besorgt über Vorwürfe, wonach Mitgliedstaaten Spionage betrieben und das Parlament ins Visier genommen haben sollen; stellt fest, dass die Kommission eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet hat, um diesen Anschuldigungen nachzugehen; fordert das Parlament nachdrücklich auf, eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten und sich über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren, sofern durch eine solche Informationsweitergabe laufende oder potenzielle Gerichtsverfahren nicht beeinträchtigt werden;

28. stellt fest, dass künstliche Intelligenz (KI) das Potenzial hat, genaue und transparente Informationen innerhalb der Union und ihrer Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen sicherzustellen, und dass angemessen konzipierte und gesteuerte KI-Systeme dazu beitragen können, Fehlinformationen und Desinformation zu erkennen und einzudämmen, sowie die Rechenschaftspflicht fördern und hohe Transparenzstandards wahren können, um das Vertrauen der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten und die demokratische Governance zu stärken; ist besorgt über die Dominanz von KI-Tools von Unternehmen in Drittländern und über Datenschutz- und Vertraulichkeitserwägungen bei der Nutzung von KI-Tools Dritter; fordert vollständige Transparenz im Hinblick auf

den Einsatz von KI-Systemen bei den Entscheidungen und Verfahren der Organe der Union, einschließlich der Veröffentlichung detaillierter Informationen über Algorithmen und Folgenabschätzungen; fordert die Verwaltung des Parlaments auf, den Mitgliedern und Bediensteten des Parlaments ein Instrumentarium von KI-Tools zur Verfügung zu stellen, die den Geschäftsanforderungen der Mitglieder gerecht werden und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der von ihnen verarbeiteten Daten gewährleisten, indem sie auf die interne Infrastruktur zurückgreifen, um Datenlecks zu verhindern, und entsprechend den aktuellen Strategien für den Einsatz von KI keine Informationen an Dritte weitergeben;

29. hält namentliche Abstimmungen für essenziell, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern der Union sicherzustellen; fordert das Parlament auf, die Verwendung geheimer Abstimmungen ausschließlich auf Wahlen oder Abstimmungen über Einzelpersonen zu beschränken;

Generaldirektion Präsidentschaft

30. weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Präsidentschaft (GD PRES) in jeder Phase des parlamentarischen und legislativen Prozesses Fachwissen bereitstellt und die legislative und parlamentarische Arbeit des Präsidenten, des Plenums und der Leitungsgremien des Parlaments sowie der Mitglieder erleichtert; weist erneut darauf hin, dass sie auch für die interinstitutionellen Beziehungen, für die protokollarische Unterstützung bei offiziellen Besuchen und bei durch den Präsidenten gesponserten Veranstaltungen, für die Verwaltung von Verschlusssachen der Union und für die Verwaltung der offiziellen und eingeschriebenen Post zuständig ist; stellt fest, dass die GD PRES am 31. Dezember 2024 406 Bedienstete beschäftigte, davon 320 Beamte, 29 Bedienstete auf Zeit, 55 Vertragsbedienstete, einen abgeordneten nationalen Experten und einen Bediensteten einer Agentur;

31. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel der GD PRES im Jahr 2024 auf 2 970 957 EUR beliefen, was 0,2 % des Haushalts des Parlaments entspricht; betont, dass von diesem Betrag insgesamt 2 930 107 EUR gebunden wurden; begrüßt die hohe Ausschöpfung der Mittel;

32. stellt fest, dass die Tätigkeiten der GD PRES durch das Ende der neunten und den Beginn der zehnten Wahlperiode beeinflusst wurden, was angesichts der sehr hohen Zahl der in den letzten Monaten der neunten Wahlperiode vereinbarten Dossiers des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und der Konstituierung des neuen Parlaments sowie der Wahl des Präsidenten und des Präsidiums zu Beginn der zehnten Wahlperiode Herausforderungen für die Planungs- und Fertigstellungskapazitäten des Plenums am Ende der neunten Wahlperiode mit sich brachte;

33. lobt die GD PRES für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterverfolgung der neuen Vorschriften über Integrität und Transparenz, die eine erste Gesamtbewertung der technischen Umsetzung der Reform sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von technischem Fachwissen und Dienstleistungen zu Fragen der Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht umfassten;

34. fordert die Fortsetzung und Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Dialogs über Integrität, Transparenz und ethische Standards innerhalb der Organe der

Union;

35. hebt die anhaltenden Verzögerungen bei der Bearbeitung parlamentarischer Anfragen zur schriftlichen Beantwortung durch die Kommission in den letzten Jahren hervor; bedauert, dass das Verfahren zunehmend bürokratisch und langsam geworden ist, was zu einer systematischen Überschreitung der in Artikel 144 der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegten Fristen geführt hat; betont, dass die längste Beantwortungszeit 475 Tage betrug; begrüßt die Anstrengungen, die die GD PRES in den letzten Jahren unternommen hat; fordert die GD PRES auf, an ihren internen Diensten zu arbeiten, die vollständige Einhaltung der vom Parlament festgelegten Fristen sicherzustellen und das System der parlamentarischen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung als wirksames Kontrollinstrument wiederherzustellen;

36. fordert die GD PRES auf, aktiv mit den Parlamenten von Mitgliedstaaten und Drittländern zusammenzuarbeiten, um Vorschläge für wirksame Kontrollmechanismen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität und der Anwesenheitsquote bei Plenardebatten im Parlament auszuarbeiten; fordert die GD PRES auf, Lehren aus der Struktur der Kongressanhörungen zu ziehen;

Generaldirektion Kommunikation

37. stellt fest, dass die Aufgabe der Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) darin besteht, dafür zu sorgen, dass die Bürger die Bedeutung des Parlaments verstehen, damit sie sich besser in den demokratischen Prozess in Europa einbringen können; betont, dass die Hauptaufgaben der GD COMM darin bestehen, mit den Medien zusammenzuarbeiten, über die Arbeit des Parlaments zu informieren, sie zu erläutern und sie besser sichtbar zu machen, mithilfe der Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für das Parlament unter Bürgern in allen Mitgliedstaaten, Interessengruppen und Meinungsführern zu schärfen, durch verbesserte Besucherprojekte, Veranstaltungen und Informationskampagnen die Interaktion mit den Bürgern sowie die Präsenz in den sozialen Medien zu fördern und den Mitgliedern und Fraktionen Fachwissen zu Themen wie Medienbeobachtung und Überwachung der öffentlichen Meinung zur Verfügung zu stellen;

38. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel der GD COMM im Jahr 2024 auf 137 463 777 EUR beliefen, was 5,8 % des Haushalts des Parlaments entspricht; betont, dass von diesem Betrag insgesamt 137 467 355 EUR gebunden wurden; begrüßt die hohe Ausschöpfung der Mittel;

39. stellt fest, dass die Kommunikation im Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 im Mittelpunkt der Tätigkeiten der GD COMM stand; weist darauf hin, dass diese insbesondere die erfolgreiche Kommunikationskampagne „Go to vote“, Partnerschaften mit mehr als 300 Organisationen der Zivilgesellschaft und Briefings von mehr als 18 000 Journalisten umfassten; stellt fest, dass sich alle strategischen Projekte der GD COMM im Jahr 2024 mit einer Abschlussquote von 94 % auf die Wahl zum Europäischen Parlament bezogen, während die verbleibenden 6 % der Umsetzung der neuen Websitestruktur gewidmet waren;

40. stellt fest, dass die GD COMM die Berichterstattung über die Wahl zum Europäischen Parlament erleichtert hat, die ein Rekordvolumen an Pressereaktionen erreicht hat (+ 18 % im Vergleich zur vorangegangenen Wahl), das die GD COMM in den letzten

Momenten des Wahlzyklus als besonders beachtenswert vermerkt; stellt fest, dass etwa über die Wahlnacht (am 9. Juni 2024) von 149 Fernsehsendern in 51 Ländern berichtet wurde, wobei ein Großteil der Berichterstattung online erfolgte;

41. nimmt die Rolle zur Kenntnis, die die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments als Bindeglied zwischen dem Parlament und der Öffentlichkeit sowie den Interessenträgern in den Mitgliedstaaten im Allgemeinen und bei der Kommunikation über die Wahl zum Europäischen Parlament einnehmen; hält fest, dass alle Verbindungsbüros mit audiovisuellen Diensten ausgestattet wurden, die von den Mitgliedern, Fraktionen und Dritten in den Mitgliedstaaten genutzt werden können;

42. stellt fest, dass im Jahr 2024 14 Ausstellungen „Erlebnis Europa“ eröffnet wurden, die insgesamt 957 209 Besucher anzogen, wobei die Besucherzahlen sehr heterogen waren; weist darauf hin, dass in Straßburg (381 687) und Berlin (122 672) die höchsten Besucherzahlen verzeichnet wurden, in Kopenhagen (18 182) und Dublin (8 312) die niedrigsten; nimmt die Bemerkung zur Kenntnis, dass die Ausstellungen „Erlebnis Europa“ von den Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in den jeweiligen Mitgliedstaaten als EU-Knotenpunkte für demokratisches Engagement genutzt werden, die Möglichkeiten bieten, ein breiteres Publikum für die Botschaften des Parlaments zu gewinnen;

43. unterstreicht, dass es wichtig ist, die bisherigen Erfahrungen mit den Ausstellungen „Erlebnis Europa“ gründlich zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Suche nach geeigneten Gebäuden und die Frage, wie Zielgruppen wirksam erreicht werden können, bewährte Verfahren zu ermitteln und die künftige Entwicklung der Ausstellungen „Erlebnis Europa“ an den lokalen Bedürfnissen und den nachgewiesenen Ergebnissen auszurichten; betont, dass diese Neubewertung als Richtschnur für künftige Anpassungen oder Neuerwägungen im Hinblick auf einen weiteren Ausbau dienen sollte, um sicherzustellen, dass künftige Investitionen effizienter ihrem vorgesehenen Zweck dienen, das Parlament den Bürgern näherzubringen und deren Verständnis für das demokratische Verfahren der Union zu verbessern;

44. stellt fest, dass eine neue Regelung für die Zahlung von Subventionen für bezuschusste Besuchergruppen vom Präsidium am 11. September 2023 angenommen wurde und am 1. Januar 2024 in Kraft trat; stellt fest, dass im Jahr 2024 300 000 bezuschusste und nicht bezuschusste Besucher von Mitgliedern in Brüssel und Straßburg eingeladen wurden; stellt fest, dass sich die Subventionen für solche Besuchergruppen im Jahr 2024 auf 17 % der Ausgaben der GD COMM beliefen; ist der Ansicht, dass auch von den Fraktionen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um ihre Mitglieder mithilfe von Mitteln aus Haushaltsartikel 400 bei solchen Aktivitäten zu unterstützen, die darauf abzielen, Bürger und insbesondere junge Menschen anzuziehen und über die Arbeit der Mitglieder in Straßburg und Brüssel zu informieren;

45. weist darauf hin, dass sich die Europäische Union in einem anhaltenden Ringen um den Erhalt ihrer Werte und die Wahrung der Integrität der demokratischen Prozesse befindet; nimmt die zunehmenden Versuche ausländischer Akteure zur Kenntnis, Einfluss auf die Arbeit des Parlaments zu nehmen, und betont, dass beim Vorgehen gegen von außerhalb der Union kommende Desinformation Wachsamkeit vonnöten ist; verweist in diesem Zusammenhang auf die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2023 zur Einflussnahme aus dem Ausland auf alle

demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation (2022/2075(INI)), und vom 23. Januar 2025 zu Desinformation und Geschichtsfälschung seitens Russlands zur Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Ukraine (2024/2988(RSP)); begrüßt die Maßnahmen, die das Parlament ergriffen hat, um Desinformation zu verhindern und darauf zu reagieren; räumt zwar ein, dass bisher kein erheblicher Vorfall aufgetreten ist, betont jedoch, dass es wichtig ist, proaktive Maßnahmen aufrechtzuerhalten, um die Integrität der öffentlichen Debatte und der Abstimmungen des Parlaments zu wahren; hebt den Mehrwert von Initiativen wie Treffen und Gipfeltreffen zur Faktenprüfung hervor, die eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, Transparenz zu fördern, den Interessenträgern Instrumente für das Vorgehen gegen Fehlinformationen an die Hand zu geben und die Zusammenarbeit zwischen Faktenprüforganisationen innerhalb und außerhalb der Union zu stärken;

Generaldirektion Personal

46. weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Personal (GD PERS) für die angemessene und effiziente Verwaltung des Personals innerhalb des Parlaments zuständig ist und dafür sorgt, dass die Mitglieder durch hochqualifiziertes Personal unterstützt werden, damit sie ihr Mandat angemessen erfüllen können; stellt fest, dass die GD PERS am 31. Dezember 2024 499 Bedienstete beschäftigte, davon 290 Beamte, 82 Bedienstete auf Zeit, 120 Vertragsbedienstete, zwei abgeordnete nationale Experten und fünf Bedienstete einer Agentur;

47. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel der GD PERS im Jahr 2024 auf 1 225 341 375 EUR beliefen (2023: 1 163 329 780 EUR), was 51,4 % des Haushalts des Parlaments entspricht; hebt hervor, dass von diesem Betrag insgesamt 1 160 835 147 EUR gebunden wurden; begrüßt die hohe Ausschöpfung der Mittel;

48. begrüßt, dass die GD PERS im Jahr 2024 weiterhin Auswahl- und Ausleseverfahren organisiert hat, wobei sie einen wachsenden Berberpool bewältigte, und dass sie auch vier Auswahlverfahren nach Staatsangehörigkeit organisiert hat; begrüßt die Bemühungen der GD PERS, Auswahlverfahren zu organisieren, deren fristgerechte Durchführung sicherzustellen und die erforderlichen Qualitätsstandards aufrechtzuerhalten; begrüßt, dass mehr als 441 Bewerber erfolgreich auf die Reservelisten gesetzt wurden; bedauert jedoch, dass das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) systematische Probleme bei der Durchführung von Auswahlverfahren hatte und dass nicht genügend Bewerber zur Verfügung stehen, die dem Bedarf des Parlaments entsprechen; bedauert, dass die durchschnittliche Dauer zwischen der Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und dem abschließenden Vorstellungsgespräch für jedes Auswahlverfahren mehr als ein Jahr beträgt; nimmt die allgemeinen Schwierigkeiten der GD PERS und anderer Generaldirektionen bei der Anwerbung und Bindung von Fachkräften zur Kenntnis, die sich auf die Leistung des Personals des Parlaments auswirken; fordert effizientere, gezieltere und kürzere Auswahlverfahren, die dazu führen würden, dass das Parlament als Arbeitgeber attraktiver wird, und die es den Generaldirektionen ermöglichen würden, die zur Unterstützung ihrer Arbeit erforderlichen Spezialisten rasch einzustellen;

49. begrüßt die staatsangehörigkeitsspezifischen Auswahlverfahren des Parlaments, mit

denen die geografische Ausgewogenheit unter den Bediensteten des Parlaments verbessert werden soll, indem ein größerer Bewerberpool aus unterrepräsentierten Mitgliedstaaten bereitgestellt wird; bedauert die geografische Unausgewogenheit in der oberen und mittleren Führungsebene des Parlaments; weist mit Nachdruck darauf hin, dass Verbesserungen nötig sind, und fordert den Generalsekretär auf, der Entlastungsbehörde über die Fortschritte bei der Behebung der geografischen Unausgewogenheit unter den Bediensteten des Parlaments Bericht zu erstatten;

50. nimmt zur Kenntnis, dass die GD PERS die herausragende Leistung erzielt hat, bis zur konstituierenden Sitzung im Juli eine beispiellose Zahl von 1 339 akkreditierten parlamentarischen Assistenten (APA) einzustellen, sodass die Gesamtzahl der APA mit wirksamen Verträgen bis Ende des Jahres auf 2 024 gestiegen ist, während die Arbeitsverhältnisse von 800 APA geendet haben; ist der Ansicht, dass APA eine wichtige Rolle für das Organ spielen, und lobt die GD PERS für ihre Bemühungen, die effiziente und wirksame Anwerbung von APA durch die Mitglieder zu unterstützen;

51. stellt fest, dass die Arbeit der APA ein integraler Bestandteil der Arbeit der Mitglieder und somit des Parlaments ist; stellt fest, dass nach der Verabschiedung des Statuts für APA im Jahr 2009 ihr Status im Laufe der Jahre durch die Regelung geschützt wurde; nimmt die Bemühungen des Parlaments zur Kenntnis, einen Rahmen für die Bereitstellung von Unterstützung für APA zu schaffen;

52. nimmt mit großer Besorgnis die Berichte über ein Datenleck in der Einstellungsanwendung des Parlaments PEOPLE zur Kenntnis, von dem hauptsächlich nicht ständige Bedienstete des Parlaments, einschließlich APA, betroffen sind, sowie die lange Zeitspanne zwischen dem Datenleck und der Unterrichtung und Entschädigung der betroffenen Personen; bedauert, dass das Datenleck Personalausweisdaten, Geburtsurkunden, Abschlüsse, Erwerbsbiografien, Krankenakte, Ansprüche auf Leistungen, Versicherungen und Unterlagen im Zusammenhang mit Arbeitsnachweisen betraf, die bis zu zehn Jahre zurückreichen; begrüßt das vom Generalsekretär im Einklang mit der Sorgfaltspflicht des Parlaments eingeführte Erstattungssystem zur Deckung der Kosten für den Austausch der Personalausweise und/oder Reisepässe der betroffenen Nutzer der Anwendung PEOPLE, wobei bisher 51 874 EUR gezahlt wurden; bedauert, dass die Kosten für die Reise in das Herkunftsland zur Erledigung dieser Verwaltungsformalitäten nicht übernommen wurden; vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung der Entlastungsbehörde keine klare Analyse der Gründe für das Datenleck vorgelegt und nicht mitgeteilt hat, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um das betroffene System wiederherzustellen bzw. um zu verhindern, dass sich erneut eine ähnliche Datenpanne ereignet;

53. stellt fest, dass die GD PERS ein neues IT-System – „APA-People“ – eingeführt hat, mit dem der Einstellungsprozess verbessert wird, indem die Vertragsverwaltung zentralisiert und den Mitgliedern der Zugang ermöglicht wird sowie die ärztlichen Einstellungsuntersuchungen mittels eines vollständig digitalisierten Verfahrens erfolgen; fordert die GD PERS auf, gemeinsam mit der GD ITEC dafür zu sorgen, dass die Cybersicherheit dieses Systems den Anforderungen entspricht und Datenlecks bei personenbezogenen Daten unterbunden werden; ist der Auffassung, dass der Cybersicherheit von IT-Systemen, die die personenbezogenen Daten aller Bediensteten enthalten, höchste Wichtigkeit zukommt, und fordert die GD PERS auf, eng mit der GD ITEC zusammenzuarbeiten, um dies zu erreichen;

54. stellt fest, dass sich die GD PERS im Jahr 2024 für die Umsetzung der Fahrpläne für Gleichstellung und Vielfalt eingesetzt und Schulungen für alle Bediensteten zu Vielfalt und Inklusion ausgearbeitet hat; begrüßt, dass das Referat Gleichheit, Inklusion und Vielfalt (EIDU) der GD PERS sein internes Verfahren für angemessene Vorkehrungen 2024 gestrafft hat, wodurch Gleichheit, Inklusion und Vielfalt gefördert werden, und außerdem das Referat Lernen und Entwicklung hinsichtlich angemessener Vorkehrungen für Schulungen beraten hat; begrüßt, dass das Referat ferner 20 Schulungen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung mit 2334 Teilnehmern durchgeführt hat, darunter einen neuen Kurs zu Vielfalt und Inklusion für alle Bediensteten, und Veranstaltungen zu den Themen Gleichstellung der Geschlechter, Behinderung und Inklusion von LGBTQI+-Personen ausgerichtet hat;

55. begrüßt, dass ein gemeinsamer interinstitutioneller Beschluss über eine Wohnzulage für in Luxemburg lebende Bedienstete niedriger Besoldungsgruppen erlassen wurde; erachtet diese Zulage als erforderliches Instrument, um Bedienstete in niedrigeren Besoldungsgruppen dabei zu unterstützen, die unverhältnismäßig hohen Wohnkosten auszugleichen, sowie als erforderliches Mittel, um Luxemburg als Arbeitsort des Parlaments attraktiver zu machen;

56. verweist auf die das ganze Parlament umfassende Kampagne zur Bekämpfung von Belästigung, „Gemeinsam gegen Belästigung“, die am 22. Oktober 2024 ins Leben gerufen wurde und zu einem sicheren Arbeitsumfeld beiträgt; begrüßt, dass zusätzlich zu der Informationskampagne die Schulung „Respekt und Würde am Arbeitsplatz – Prävention von Konflikten, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ für die Mitglieder verpflichtend war und von den Mitgliedern im ersten Jahr der Wahlperiode besucht wurde;

57. begrüßt, dass den Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt wurde, fünf Tage pro Jahr Telearbeit aus dem Ausland zu leisten; fordert eine proaktive Überwachung und Bewertung der neuen Arbeitsformen;

Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik

58. weist darauf hin, dass die Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik (GD INLO) für die Gebäude des Parlaments, Bauleistungen, das Gebäudemanagement und die Logistik zuständig ist; stellt fest, dass die GD INLO auch für die Verpflegung und den Transport sorgt und die Büro- und Sitzungsräume des Parlaments verwaltet und ausstattet; weist darauf hin, dass die GD INLO vor allem den Gebäudebestand des Parlaments mit einer Fläche von 1,3 Mio. m^2 verwaltet hat, der die Gebäude in Brüssel, Luxemburg und Straßburg, die Verbindungsbüros und die Ausstellungen „Erlebnis Europa“ in den Mitgliedstaaten umfasst; stellt fest, dass die GD INLO am 31. Dezember 2024 635 Bedienstete beschäftigte, davon 311 Beamte, 20 Bedienstete auf Zeit und 326 Vertragsbedienstete;

59. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel der GD INLO im Jahr 2024 auf 258 638 966 EUR beliefen, was 10,9 % des Haushalts des Parlaments entspricht; betont, dass von diesem Betrag insgesamt 256 935 431 EUR gebunden wurden; begrüßt die hohe Ausschöpfung der Mittel;

60. begrüßt, dass die Verwaltung im Jahr 2024 die Gebäudestrategie des Parlaments für die Zeit nach 2019 umgesetzt und deren wichtigste Ziele erreicht hat; stellt fest, dass sich

die GD INLO nach Jahren der Expansion aufgrund der Ausweitung der institutionellen Befugnisse des Parlaments nun auf die Konsolidierung des Gebäudebestands des Parlaments und auf die Renovierung der bestehenden Räumlichkeiten konzentriert; begrüßt, dass sich die GD INLO dafür einsetzt, die Rolle des Parlaments in den Städten Straßburg, Brüssel und Luxemburg weiter auszubauen, indem Vorhaben von gemeinsamem Interesse gefördert und die Standorte an die umliegenden Regionen angebunden werden;

61. stellt besorgt fest, dass es im Parlament nach wie vor nicht ausreichend Sitzungs- und Seminarräume gibt, wodurch es immer schwieriger wird, Räume zu buchen, und sehr weit im Voraus geplant werden muss; bedauert, dass durch diese Situation die effiziente Organisation der parlamentarischen Tätigkeit beeinträchtigt wird und die Mitglieder und Bediensteten in ihrer Flexibilität eingeschränkt sind; äußert sich besorgt darüber, dass die bevorstehende Renovierung des SPAAK-Gebäudes zwar notwendig ist, die bestehende Raumknappheit jedoch noch weiter verschärfen wird; fordert die Verwaltung des Parlaments auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Renovierung abzumildern und sicherzustellen, dass ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, um den operativen Bedarf des Parlaments zu decken;

62. nimmt die Bauvorhaben im Jahr 2024 zur Kenntnis, insbesondere die Fertigstellung des Westflügels des ADENAUER-II-Gebäudes in Luxemburg, sodass sich nun alle Bediensteten und Dienste des Parlaments unter einem Dach befinden; stellt fest, dass der neue Sicherheits- und Besucherempfangspavillon im WEISS-Gebäude in Straßburg rechtzeitig zum Beginn der neuen Wahlperiode im Juli 2024 fertiggestellt wurde; nimmt den Kauf des Gebäudes TRÈVES II in Brüssel zur Kenntnis, wodurch der Gebäudebestand des Parlaments im Europaviertel von Brüssel weiter konsolidiert wird;

63. erinnert daran, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 12. Juni 2023 die nächsten Schritte für die Sanierung des SPAAK-Gebäudes erörterte; stellt fest, dass das Präsidium zum Ausdruck brachte, dass es eine umfassende ökologische Renovierung bevorzugt, und das Projekt am 11. Dezember 2023 billigte; begrüßt, dass das Vorhaben der Sanierung des SPAAK-Gebäudes als Maßstab für nachhaltige Bautechniken für andere Bauvorhaben dienen wird; stellt fest, dass die GD INLO bei den Vorbereitungsarbeiten für die Renovierung des SPAAK-Gebäudes Fortschritte erzielt hat, da im Zusammenhang mit dem neuen zentralen Technikraum der Generaldirektion Logistik und Verdolmetschung für Konferenzen (GD LINC), der Umgestaltung der Druckerei, dem Umzug der Kabinette und dem Medien- und Pressebereich Studien in Auftrag gegeben wurden;

64. stellt fest, dass die GD INLO ein Konzept zur Optimierung der Büroflächen erarbeitet mit dem Ziel, die derzeitigen Büros so zu nutzen, dass das Potenzial der Bediensteten des Parlaments voll ausgeschöpft wird und sie innerhalb des Parlaments sozial engagiert bleiben; stellt fest, dass bei diesem Konzept die Gebäude MARTENS, TRÈVES II und ARENDT in Brüssel als Inspiration dienen, wobei der Schwerpunkt auf einem „tätigkeitsbezogenen Arbeitsplatz“ liegt, der auch Begegnungsbereiche für Treffen, informelle Zusammenkünfte und Gespräche vorsieht; stellt fest, dass auch für das KOHL-Gebäude ein allgemeines Konzept geprüft wurde, wobei die baulichen Einschränkungen dieses Gebäudes und das begrenzte Budget berücksichtigt wurden; fordert die GD INLO auf, bei der Entwicklung dieses Konzepts die Perspektiven der Nutzer in den Mittelpunkt zu stellen und der Umsetzung dieses Konzepts in Gebäuden

Vorrang einzuräumen, in denen eine Optimierung am dringendsten erforderlich ist;

Generaldirektion Finanzen

65. weist darauf hin, dass die GD FINS das Verwaltungsorgan ist, das für die Haushalts- und Finanzangelegenheiten des Parlaments zuständig ist; stellt fest, dass die GD FINS am 31. Dezember 2024 262 Bedienstete beschäftigte, davon 134 Beamte, 51 Bedienstete auf Zeit und 77 Vertragsbedienstete, und dass sie keine Bediensteten einer Agentur beschäftigte;

66. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel der GD FINS im Jahr 2024 auf 442 954 175 EUR beliefen, was 18,6 % des Haushalts des Parlaments entspricht; betont, dass von diesem Betrag insgesamt 441 848 935 EUR gebunden wurden (99,75 %); begrüßt die hohe Ausschöpfung der Mittel;

67. fordert die GD FINS auf, sich aktiv mit den Empfehlungen der OECD zu bewährten Verfahren für Parlamente im Bereich der Haushaltsplanung (2022-23) auseinanderzusetzen und die Umsetzung einer leistungsorientierten Haushaltsplanung zu verstärken; weist darauf hin, dass viele Mitgliedstaaten bereits eine leistungsorientierte Haushaltsplanung eingeführt haben und erhebliche Einsparungen verzeichnen;

68. stellt fest, dass 2024 ein besonderes Jahr für die GD FINS war, da es das Jahr der Wahl zum Europäischen Parlament war, die im Juni 2024 stattfand; stellt fest, dass es 2024 im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten sowohl der scheidenden als auch der neu gewählten Mitglieder deutlich mehr Tätigkeiten zur Unterstützung der Mitglieder gab;

69. empfiehlt, dass die GD FINS einen risikobasierten Ansatz für die Kontrolle und Prüfung der Ausgaben der Mitglieder festlegt; erkennt an, dass ein Mindestmaß an Kontrolle (auf der Grundlage von Stichproben) notwendig ist, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen; begrüßt, dass die Verwaltung im Falle eines erhöhten Risikos vorschriftswidriger Ausgaben eines Mitglieds ihr Recht ausüben kann, die betreffenden Mittel zu überprüfen;

70. erkennt an, dass es ein Problem ist, Mitarbeiter für die GD FINS zu finden, was auf den Mangel an Bewerbern auf den EPSO-Listen in den Bereichen Finanzen und IT sowie auf Schwierigkeiten zurückzuführen ist, Mitarbeiter für Luxemburg zu gewinnen, wo sich 45 % der Stellen der GD FINS befinden; stellt fest, dass es schwierig ist, Mitarbeiter für Luxemburg zu gewinnen, weil die Bezahlung auf dem lokalen Arbeitsmarkt genauso gut oder besser ist als im Parlament und die Lebenshaltungskosten hoch sind, insbesondere für Wohnen;

71. nimmt die Initiative „Digital and Capital Transformation“ (Digitaler Wandel und Kapitalumgestaltung) der GD FINS für das Jahr 2024 zur Kenntnis, deren erste beiden Programme („Digitale Transformation für verbesserte Finanzdienstleistungen für die Mitglieder“ und „Digitale Transformation für verbesserte Dienstleistungen für die Verwaltung des Parlaments“) dazu dienen sollen, die digitale Transformation der Dienstleistungen voranzutreiben, die die GD FINS den Mitgliedern wie auch den Finanzakteuren des Organs anbietet; stellt fest, dass mit dem dritten strategischen Programm („Kapitalumgestaltung für einen produktiveren und kohärenteren Arbeitsplatz“) darauf abgezielt wird, ein produktiveres und kohärenteres Arbeitsumfeld

zu schaffen;

72. begrüßt die Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden nicht erneut gewählter Mitglieder und der Aufnahme neuer Mitglieder sowie mit den dazugehörigen Verwaltungsvorgängen im Anschluss an die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 von der GD FINS geleistet wurde; erinnert an das erfolgreiche Welcome Village und an die Informationen verschiedener Dienststellen, die zusammengetragen wurden, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich zu Beginn ihres Mandats an einem einzigen Ort Informationen zu beschaffen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben; zollt der GD FINS Anerkennung dafür, dass sie 705 verschiedene Dossiers erstellt hat, einschließlich Simulationen des Status der sozialen und finanziellen Rechte der Mitglieder, und dass sie die vier Mitteilungen der Quästoren ausgearbeitet hat, mit denen die Mitglieder über ihre Rechte und Pflichten am Ende der Wahlperiode in Kenntnis gesetzt wurden;

73. nimmt die vom Generaldirektor der GD FINS unterzeichnete Zuverlässigkeitserklärung zur Kenntnis; nimmt die Bemerkung in der Zuverlässigkeitserklärung zum Restfehlerrisiko oder zu Unregelmäßigkeiten bei der Erstattung bestimmter Reisekosten der Mitglieder, hauptsächlich bei Anträgen auf Erstattung für Fahrten mit dem Pkw, sowie zur Zahlung der Entfernungszulage und der Zeitaufwandsvergütung zur Kenntnis, weil die tatsächlich angefallenen Kosten nicht überprüft werden können, da keine Verpflichtung besteht, Nachweise für diese zur Erstattung geltend gemachten Kosten vorzulegen; stellt fest, dass die finanziellen Auswirkungen dieses Restrisikos mehr als 9 Millionen EUR pro Jahr betragen könnten; nimmt die von der GD FINS vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen zur Kenntnis und fordert, dass sie rasch umgesetzt werden;

74. begrüßt die verstärkte Arbeit an der „EP-Finanzakademie der GD FINS“, die neben dem bestehenden Angebot an Präsenz- und Hybridschulungen die Bereitstellung von zwölf Online-Videoschulungen umfasste; hebt hervor, dass es wichtig ist, dass Bedienstete in allen Bereichen des Parlaments in finanziellen Fragen geschult werden, begrüßt die Schulungen von Mitarbeitern der Fraktionen zum Thema Beschaffungswesen und fordert die GD FINS auf, die Fraktionen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verstärkt zu unterstützen, insbesondere angesichts der Feststellungen des Rechnungshofs; schlägt vor, dass die GD FINS eine Angleichung der Verfahren vornimmt, die die verschiedenen Fraktionen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens anwenden;

75. stellt fest, dass die Mitglieder nicht verpflichtet sind, die Verwendung der Mittel im Rahmen der allgemeinen Kostenvergütung zu belegen; betont, dass sie dies freiwillig im Einzelnen oder nach Art der Kosten eigenständig oder mit Unterstützung eines externen Prüfers tun können und dass sie diese Informationen gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments ganz oder teilweise auf ihrer Seite der Website des Europäischen Parlaments veröffentlichen lassen können; vertritt die Auffassung, dass ein Höchstmaß an Transparenz eine bewährte Praxis ist; begrüßt, dass eine vereinfachte Liste der Arten von Kosten in die Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut (DBAS) aufgenommen wird und dass auch eine Änderung angenommen wurde, mit der klargestellt wird, dass die Mitglieder die allgemeine Kostenvergütung nutzen können, wenn andere Vergütungen ausgeschöpft sind; stellt fest, dass alle Mitglieder über die Einzelheiten dieser Vergütung informiert wurden;

76. stellt fest, dass die allgemeine Kostenvergütung 2024 4950 EUR pro Monat betrug und sich auf etwa 40 Millionen EUR pro Jahr beläuft, die ohne Erfordernis eines Finanzmanagements ausgegeben werden; bedauert, dass das Präsidium diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 angenommen hat, ohne einen Überwachungsrahmen festzulegen;

77. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrer Empfehlung vom 29. April 2019 im Fall 1651/2018/THH festgestellt hat, dass die Weigerung des Parlaments, der Öffentlichkeit Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Liste der Kosten zu gewähren, die aus der allgemeinen Kostenvergütung bestritten werden können, einen Missstand darstellt, und empfahl, Zugang zu dem Vorschlag der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Präsidiums des Parlaments zu gewähren; bedauert, dass das Parlament diese Empfehlung abgelehnt hat, und fordert nachdrücklich, diese Entscheidung zu überdenken;

78. fordert eine Reform der allgemeinen Kostenvergütung dahingehend, dass die Mitglieder alle Belege im Zusammenhang mit der allgemeinen Kostenvergütung aufbewahren und jährlich eine private Übersicht über die Ausgaben an die GD FINS übermitteln und das Parlament eine jährliche Stichprobenprüfung von 5 % der Ausgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Kostenvergütung der Mitglieder durchführt;

Generaldirektion Informationstechnologien und Cybersicherheit

79. weist darauf hin, dass die GD ITEC Dienstleistungen und Ausrüstung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Videokonferenz- und Multimediadienste sowie Veröffentlichungs- und Druckdienste für das Parlament bereitstellt; stellt fest, dass die GD ITEC am 31. Dezember 2024 579 Bedienstete beschäftigte, davon 369 Beamte, 70 Bedienstete auf Zeit und 140 Vertragsbedienstete;

80. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel der GD ITEC im Jahr 2024 auf 179 396 522 EUR beliefen, was 7,5 % des Haushalts des Parlaments entspricht; betont, dass von diesem Betrag insgesamt 179 349 479 EUR gebunden wurden; begrüßt die hohe Ausschöpfung der Mittel;

81. nimmt die fortgesetzten Bemühungen der GD ITEC zur Kenntnis, angesichts der ständig wachsenden Bedrohungen und der Risikolage, mit der das Parlament konfrontiert ist, für Cybersicherheit zu sorgen; nimmt das Inkrafttreten der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates[2] zur Kenntnis, mit der die Rolle des CERT-EU als Cybersicherheitsdienst für die Einrichtungen der Union offiziell festgeschrieben wurde; stellt fest, dass mit der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 auch ein Interinstitutioneller Cybersicherheitsbeirat (IICB) eingerichtet wird, der für die Überwachung und Unterstützung der Umsetzung dieser Verordnung in allen Einrichtungen der Union zuständig ist; stellt fest, dass das Parlament seit 2024 in diesem Beirat den Vorsitz innehat;

82. stellt fest, dass aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom Februar 2021 über die

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Notwendigkeit, das Rechenzentrum des Parlaments in Räumlichkeiten unterzubringen, die den höchsten Industriestandards (Tier IV) entsprechen, die GD ITEC im Jahr 2022 einen entsprechenden Auftrag vergeben hatte, damit das Rechenzentrum im Jahr 2023 eingerichtet und in Betrieb genommen werden kann; betont, dass mit diesen erheblichen Investitionen eine zukunftssichere Infrastruktur für die kommenden Jahre sichergestellt wird, die für die Aufrechterhaltung einer robusten hybriden Arbeitsumgebung für das Parlament entscheidend ist;

83. betont, dass Cybersicherheit nicht nur als Ziel, sondern als integrale, kontinuierliche Priorität in allen Phasen des Betriebs betrachtet werden muss; betont, dass Cybersicherheit eine umfassende Strategie erfordert, die alle Aspekte der digitalen Verwaltung im Parlament umfasst; fordert eine Überprüfung der IT-Verwaltungsstrukturen des Parlaments und spricht sich für einen robusteren und anpassungsfähigeren Ansatz zu Cybersicherheit aus, bei dem der gesamte Lebenszyklus von Informationssystemen berücksichtigt wird, da immer mehr Anwendungen – derzeit mehr als 20 – direkt über das Internet zugänglich sind; betont, dass diese Situation eine verstärkte Kontrolle erfordert, um Schwachstellen zu minimieren und institutionelle Daten vor externen Bedrohungen zu schützen;

84. fordert kontinuierliche Investitionen in die Cybersicherheitsinfrastruktur sowie laufende Schulungsmaßnahmen und Ressourcen für die Bediensteten, um eine Kultur des Sicherheitsbewusstseins zu stärken, mit der die Widerstandsfähigkeit des Parlaments gegenüber potenziellen digitalen Bedrohungen gestärkt wird;

85. stellt fest, dass der Schwerpunkt darauf liegt, alle Mitglieder und Bediensteten für Cybersicherheit zu sensibilisieren; begrüßt das Schulungsangebot der GD ITEC und der GD PERS; nimmt die hohe Zahl von Teilnehmern an den Schulungen zu Cybersicherheit zur Kenntnis und stellt fest, dass 33 Personen an Schulungen und mindestens 1800 Personen an Sensibilisierungsmaßnahmen teilgenommen haben;

86. stellt fest, dass das derzeitige Personalverwaltungssystem (HRM Portal) nach wie vor unzureichend in andere Systeme des Parlaments eingebunden ist; stellt fest, dass APA für einfache Vorgänge wie Urlaubsanträge nach wie vor Dokumente herunterladen, drucken, scannen und manuell übermitteln müssen und Urlaubsguthaben auf einer eigenen Plattform abgefragt werden müssen; betont, dass durch derartige fragmentierte Vorgänge unnötiger Verwaltungsaufwand und ineffiziente Arbeitsabläufe entstehen; fordert die Verwaltung auf, diese Verfahren zu modernisieren und zu straffen und für vollständige Interoperabilität zwischen den Personalverwaltungs-Tools und anderen Systemen des Parlaments zu sorgen;

87. hebt hervor, dass die Unterstützung der Mitglieder auf die Zeiten außerhalb der offiziellen Arbeitszeiten und auf Büroschließtage ausgeweitet wurde; stellt fest, dass neue spezielle IT-Unterstützungsdienste für die privaten MacOS- und iOS-Geräte der Mitglieder eingeführt wurden, um auf der Grundlage von Nutzerumfragen und direkten Ersuchen der Leitungsgremien der Entwicklung des Bedarfs und der Arbeitsmethoden der Mitglieder gerecht zu werden; betont, dass technische Hilfe für soziale Medien vorangetrieben wird, zusammen mit einer vollständigen Palette von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den technischen Aspekten des audiovisuellen Schaffens;

88. begrüßt die Einrichtung eines neuen Governance-Rahmens für KI mit einem Gremium

für KI-Governance, das die Strategie und den Fahrplan des Parlaments im Bereich KI überwacht und für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die ethische Aufsicht sorgt, mit einer GD-übergreifenden Lenkungsgruppe für KI, deren Aufgabe es ist, Strategien im Bereich KI auszuarbeiten, Schlüsselkapazitäten zu entwickeln und für die langfristige Sicherheit und Nachhaltigkeit zu sorgen, sowie mit einem KI-Kompetenzzentrum innerhalb der GD ITEC, das Initiativen im Bereich KI im gesamten Parlament begleitet, fördert und überwacht; stellt fest, dass durch diesen Governance-Rahmen Transparenz und die Einhaltung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates[3] sichergestellt werden, die am 1. August 2024 in Kraft trat, während ihre Bestimmungen ab 2025 gelten; stellt fest, dass die Bediensteten des Parlaments öffentlich zugängliche generative KI-Tools von Drittanbietern nutzen können, wenn sie die Leitlinien für die Bediensteten des Parlaments zur Nutzung öffentlich zugänglicher KI-Tools einhalten, die am 16. April 2024 vom Generalsekretär gebilligt wurden, wobei es eine strikte Auflage ist, dass diese Tools ausschließlich zur Unterstützung beruflicher Aufgaben eingesetzt werden;

Horizontale Themen mit Auswirkungen auf den Haushalt des Parlaments für das Haushaltsjahr 2024

Transparenz und ethische Fragen

89. stellt fest, dass 2024 im Rahmen der Internen Regelung über die Umsetzung von Artikel 22c des Statuts sechs Berichte über Fälle im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen eingegangen sind, fünf über offizielle Kanäle und einer von einem anderen Organ der Union; stellt fest, dass ein Fall an die EUStA weitergeleitet wurde, zwei Fälle zur Einleitung von Verwaltungsuntersuchungen führten und ein Fall an den Beratenden Ausschuss für den Verhaltenskodex für die Mitglieder überwiesen wurde und dass auch der externe Bericht zur Folge hatte, dass eine Untersuchung eingeleitet wurde;

90. begrüßt, dass Schulungen im Bereich Ethik nach wie vor Priorität hatten, bedauert jedoch, dass an 13 Schulungen zum Thema „Lassen Sie uns über Ethik sprechen“ nur 178 Bedienstete teilnahmen, nur 109 Personen an maßgeschneiderten Kursen teilnahmen und die Abschlussquote bei der verpflichtenden Einführung für APA nur bei 72 % lag; begrüßt, dass 320 Führungskräfte an dem neuen Kurs für Führungskräfte zu ethischem Führungsverhalten und Prävention von Mobbing teilnahmen, der 33 Schulungseinheiten umfasst;

91. fordert nachdrücklich, dass die Maßnahmen zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und ethischer Führung verstärkt werden; vertritt die Auffassung, dass das Parlament seine Integritätskultur festigen muss, indem es in seine tägliche Arbeit ethische Standards integriert und seine Legitimität bei der Kontrolle stärkt;

Digitalisierung, Cybersicherheit und KI

[3] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

92. fordert das Parlament auf, seine Bemühungen zu verstärken und konkrete kritische Herausforderungen wie Cybersicherheit und KI anzugehen;

93. weist darauf hin, dass der Regelungsrahmen für KI im März 2024 vom Präsidium erlassen wurde; betont, dass es dringend erforderlich ist, eine umfassende Strategie und einen Fahrplan im Bereich KI zu erlassen, einschließlich eines Vorschlags für einen Aktionsplan;

94. stellt fest, dass die Arbeiten an der internen Plattform des Parlaments für generative KI voranschreiten; bekräftigt, dass diese Plattform zentraler Bestandteil der konformen und sicheren Umsetzung von KI-Projekten ist;

95. fordert die Verwaltung des Parlaments auf, dafür zu sorgen, dass KI-Projekte in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den Governance-Anforderungen durchgeführt werden, wobei der Zugang so gestaltet werden muss, dass sensible Daten geschützt sind und gleichzeitig die Nutzung öffentlich zugänglicher Informationen ermöglicht wird;

Freiwilliges Altersversorgungssystem

96. nimmt mit Besorgnis die übermäßig hohen Kosten des Freiwilligen Altersversorgungssystems zur Kenntnis, die aufgrund eines anhaltenden Defizits von 105 Millionen EUR Ende 2024 und begrenzter Vermögenswerte in Höhe von 23,17 Millionen EUR, die voraussichtlich spätestens Ende 2026 aufgebraucht sein werden, den Haushalt der Union erheblich und auf nicht tragbare Weise belasten; stellt fest, dass die überhandnehmenden Verpflichtungen auf Zahlungsverpflichtungen gegenüber mehr als 900 Mitgliedern bis mindestens 2074 zurückzuführen sind;

97. stellt fest, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 12. Juni 2023 eine Kombination von Maßnahmen beschlossen hat, um den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und die Bedingungen für das freiwillige Altersversorgungssystem zu ändern; betont, dass zu diesen Maßnahmen die Kürzung des nominalen Ruhegehalts um 50 % nicht nur für künftige Begünstigte mit Ruhegehaltsansprüche, die derzeit erworben werden, sondern auch für derzeitige Begünstigte mit bereits erworbenen Ruhegehaltsansprüche gehört, dass die jährliche Indexierung der Rentenbeträge eingefroren wird und dass das Ruhestandsalter für Begünstigte, die das Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, von 65 auf 67 Jahre angehoben wird; hebt hervor, dass gemäß den von Versicherungsmathematikern geschätzten Auswirkungen die Pensionsverpflichtung im Rahmen der freiwilligen Altersversorgung ab dem 1. Juli 2023 sinkt, wobei die versicherungsmathematischen Annahmen am 1. Juli 2023 beschrieben werden;

98. stellt fest, dass das Präsidium auch eine Härtefallklausel eingeführt hat, die es den Begünstigten ermöglicht, bei den Quästoren einen Antrag auf Erhöhung des Ruhegehalts zu stellen, wenn die Kürzung erheblich ist; stellt fest, dass das Präsidium außerdem die Möglichkeit eines freiwilligen und endgültigen Austritts aus dem freiwilligen Altersversorgungssystem in Form der Auszahlung eines einmaligen abschließenden Pauschalbetrags eingeführt hat;

99. stellt fest, dass der Beschluss des Präsidiums vom 12. Juni 2023[4] von 405 Begünstigten

[4] Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2023 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABl. C 227 vom

des freiwilligen Altersversorgungssystems angefochten wurde und dass sie beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eine Beschwerde eingereicht haben; verweist auf die Bemerkungen des Generalsekretärs in der mündlichen Verhandlung vom 8. Dezember im Vorfeld der Entscheidung des EuGH und der möglichen weiteren Schritte; nimmt zur Kenntnis, dass das Gericht am 17. Dezember 2025 entschieden hat, die Klagen der ehemaligen Mitglieder abzuweisen; ersucht die Verwaltung und das Präsidium, sich erst nach der rechtlichen Prüfung durch den EuGH erneut mit der Angelegenheit zu befassen, um die Zukunft des freiwilligen Altersversorgungssystems und die diesbezügliche Rolle des Parlaments auszuloten;

Jahresbericht über Auftragsvergaben

100. weist darauf hin, dass in der Haushaltsordnung festgelegt ist, welche Informationen in Bezug auf die vom Parlament vergebenen Aufträge der Haushaltsbehörde und der Öffentlichkeit vorzulegen sind; stellt fest, dass vergebene Aufträge, deren Wert 15 000 EUR, d. h. den Grenzwert, ab dem ein wettbewerbliches Vergabeverfahren verpflichtend ist, überschreitet, gemäß der Haushaltsordnung veröffentlicht werden müssen; weist darauf hin, dass von insgesamt 192 im Jahr 2024 vergebenen Aufträgen 95 mit einem Auftragswert von 814,2 Mio. EUR aufgrund offener Verfahren vergeben wurden sowie ein Auftrag mit einem Auftragswert von 208 000 EUR im Rahmen eines nichtoffenen Verfahrens; stellt fest, dass 81 Aufträge mit einem Auftragswert von 173 Mio. EUR im Wege von Verhandlungsverfahren vergeben wurden;

101. stellt fest, dass die Gesamtzahl und der Wert der vergebenen Aufträge im Jahr 2024 (192) im Vergleich zu 2023 (242) zurückgegangen ist; stellt fest, dass infolgedessen die Zahl der offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren und ihr Wert niedriger ist als im Jahr 2023;

Fraktionen (Haushaltsposten 400)

102. stellt fest, dass 2024 aus zwei Gründen ein schwieriges Jahr für die Darstellung der unter Haushaltsposten 400 verbuchten Ausgaben war, weil in diesem Jahr erstens das Europäische Parlament neu gewählt wurde und somit die Ausgaben zwischen der ersten Jahreshälfte 2024 (der neunten Wahlperiode) und der zweiten Jahreshälfte 2024 (der zehnten Wahlperiode) aufgeteilt waren und darüber hinaus der endgültige Rechnungsabschluss einer der Fraktionen (ID-Fraktion), der für das erste Halbjahr 2024 geprüft wurde, schwerwiegende Unregelmäßigkeiten aufwies; stellt fest, dass der erste Vizepräsident in der Verhandlung vom 8. Dezember auch darauf hinwies, dass hinsichtlich des Rechnungsabschlusses für das zweite Halbjahr 2024 um zusätzliche Informationen ersucht wurde, die noch nicht beim Präsidium eingegangen waren, sodass es noch keine Entscheidung über die Übermittlung der Information an die Entlastungsbehörde treffen konnte; bedauert sehr, dass das Präsidium mangels der erforderlichen Nachweise die konsolidierten Informationen zu Haushaltsposten 400 nicht genehmigen kann; fordert das Präsidium nachdrücklich auf, die Entlastungsbehörde über die entsprechenden Finanzdaten zum Haushaltsposten 400 zu unterrichten, sobald sie verfügbar sind;

103. nimmt Berichte zur Kenntnis, in denen die Fraktion Patrioten für Europa (PfE) beschuldigt wird, im zweiten Halbjahr 2024 Mittel in Höhe von mindestens

29.6.2011, S. 5).

171 644 EUR missbräuchlich verwendet zu haben; nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung des Parlaments die PfE-Fraktion um Klarstellung ersucht hat; bedauert, dass nach wie vor noch keine Unterlagen vorgelegt wurden, um diese Ausgaben zu erklären;

104. regt an, dass das Parlament andere Möglichkeiten prüft als die den Fraktionen übertragene alleinige finanzielle Verantwortung; fordert verstärkte Überwachungsmechanismen innerhalb der GD FINS, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung, wirksame Kontrollen und eine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht hinsichtlich öffentlicher Mittel sicherzustellen;

Europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen

105. betont, dass die Wahrung der demokratischen Integrität und die Schaffung eines fairen Umfelds für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen für das wirksame Funktionieren und die Glaubwürdigkeit der Union von entscheidender Bedeutung sind; stellt fest, dass die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (im Folgenden „Behörde“), eine unabhängige Einrichtung der Union, seit ihrer Einrichtung am 1. September 2016 und seit dem 1. Januar 2017, als sie ihren vollen operativen Status erlangte, aktiv an diesen Bemühungen beteiligt ist; weist darauf hin, dass die Behörde vom Gesetzgeber der Union beauftragt wurde, die Einhaltung der Vorschriften zu registrieren, zu überwachen und erforderlichenfalls Sanktionen gegen europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen zu verhängen;

106. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Behörde ein Netz von Einrichtungen und Institutionen, die für die gemeinsame Verteidigung der europäischen Demokratie relevant sind, proaktiv angesprochen und sie entsprechend sensibilisiert hat; hebt hervor, dass die Behörde insbesondere mit dem Parlament zusammengearbeitet hat, das das Sekretariat des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten bereitstellt, um die Verfahrenseffizienz zu maximieren; stellt fest, dass die Zusammenarbeit bei den operativen Aspekten auch mit mehreren anderen Interessenträgern der Union, darunter dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Europäischen Datenschutzausschuss, gestärkt wurde; stellt fest, dass die Behörde ihre Zusammenarbeit mit Europol verstärkt hat, indem sie eine Vereinbarung über den Austausch strategischer Informationen über durch den Cyberraum ermöglichte rechtswidrige Eingriffe in die Demokratie der Union unterzeichnet hat;

107. nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde 2024 mehrere präventive Empfehlungen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen an die europäischen politischen Parteien und Stiftungen abgegeben hat, um entsprechenden Risiken zu begegnen, bevor diese eintreten, insbesondere um die internen Verfahren der europäischen politischen Parteien und Stiftungen im Bereich Spenden, Zuwendungen und der von ihnen geplanten Tätigkeiten zu verbessern; begrüßt, dass die Behörde in elf Fällen auf Ersuchen auch Leitlinien bereitgestellt hat;

108. nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen in acht Fällen die Möglichkeit eingeräumt hat, Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Kontrollen der Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen zu ergreifen, die verbotene Spenden sowie Fälle der finanziellen

Unterstützung anderer Einrichtungen im Rahmen gemeinsamer Tätigkeiten betreffen; begrüßt, dass die Behörde weiterhin darauf achtet, dass mit Abhilfemaßnahmen mit langfristiger Wirkung die dauerhafte Einhaltung der Vorschriften in den betreffenden Bereichen sichergestellt wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde im Laufe des Jahres 2024 einen Sanktionsbeschluss erlassen hat;

109. begrüßt, dass die Behörde auch weiterhin umfassende Leitlinien auf ihrer Website veröffentlicht hat, in denen auf die am häufigsten ermittelten Risikobereiche und potenziell problematischen Strukturen bei der Regulierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen verwiesen wird; begrüßt, dass sie auch allen europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen ihre Erkenntnisse und Leitlinien von allgemeinem Interesse mitgeteilt hat;

110. begrüßt die Veröffentlichung der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], mit der neue Anforderungen an europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen festgelegt werden mit dem Ziel, die demokratische Integrität und die Widerstandsfähigkeit zu stärken; hebt insbesondere hervor, dass europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen nun auch sicherstellen müssen, dass ihre Mitgliedsparteien bzw. Mitgliedsorganisationen die Werte achten, auf die sich die Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gründet; stellt ferner fest, dass die Schutzmaßnahmen gegen Einflussnahme aus dem Ausland verstärkt wurden und dass das überarbeitete Sanktionssystem vorsieht, dass bei quantifizierbaren Verstößen – etwa Verstößen gegen die Spendenvorschriften oder das Verbot der Finanzierung nationaler Parteien – Sanktionen verhängt werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen; nimmt in diesem Zusammenhang die umfassenden präventiven Leitlinien der Behörde in Form des Aktionsplans zur Einhaltung der Rechtsvorschriften (Regulatory Compliance Action Plan, R-CAP) positiv zur Kenntnis, durch die eine reibungslose und wirksame Umsetzung gefördert werden soll; befürwortet die Entscheidung, auch innerhalb der Mitgliedsorganisationen Berechtigungsprüfungen einzuführen, um sicherzustellen, dass sich auch die Mitgliedsorganisationen an die in Artikel 2 EUV festgelegten Werte halten, und bei der Finanzierung europäischer politischer Parteien durch das Parlament die demokratische Integrität zu wahren;

111. nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde nur auf Antrag des Parlaments, des Rates oder der Kommission eine Überprüfung der Einhaltung der Werte, auf die sich die Union gründet, einleiten kann;

112. betont, dass angesichts des erweiterten Anwendungsbereichs des Verfahrens zur Überprüfung der Werte, das nun auch für Mitgliedsparteien und Mitgliedsorganisationen gilt, und anderer Neuerungen in der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445, einschließlich der begrüßenswerten Ergänzungen hinsichtlich des Schutzes der Demokratie in Europa vor Einflussnahme aus dem Ausland, die personellen Ressourcen der Behörde entsprechend aufgestockt werden müssen;

113. stellt fest, dass die unter dem Haushaltsposten 402 eingesetzten Mittel 2024 wie folgt

[5] Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2025 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L, 2025/2445, 8.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2445/oj).

verwendet wurden[6]:

Partei (2024)	Abkürzung	Eigenmittel	Endgültiger Beitrag des EP (1)	Einnahmen insgesamt	Beitrag des EP zu den erstattungs-fähigen Ausgaben in % (max. 90 %)	Einnahmen-überschuss (Einstellung in die Reserve oder Verlust)
INSGESAMT						

114. stellt fest, dass die unter dem Haushaltsposten 403 eingesetzten Mittel 2024 wie folgt verwendet wurden[7]:

Stiftung (2024)	Abkürzung	Zu-gehörig zur Partei	Eigenmittel	EP-Finanzhilfe	Einnahmen insgesamt	EP-Finanz-hilfe zu den erstat-tungs-fähigen Aus-gaben in % (max. 95 %)	Ein-nahmen-über-schuss (Ein-stellung in die Reserve oder Verlust)
INS-GESAMT							

[5] Alle Beträge in Tausend EUR. Die Daten werden nach dem Beschluss des Präsidiums eingefügt, der laut Terminplan für März 2026 angesetzt ist.

[7] Alle Beträge in Tausend EUR. Die Daten werden nach dem Beschluss des Präsidiums eingefügt, der laut Terminplan für März 2026 angesetzt ist.